

Medienkonferenz zur Jahresplanung 2013

(Budget 2013, Investitionsbudget 2013 und Finanzplan 2013 - 2016)

Mittwoch, 26. September 2012, 10.00 Uhr,
FKD, Grosses Sitzungszimmer im Parterre

Referat von Finanzverwalter Roger Wenk

Wo stehen wir betreffend Entlastungspaket? Ich kann es vorne wegnehmen: Wir sind gut voran gekommen. Damit sind wir dem Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes einen entscheidenden Schritt näher gekommen.

Die Entlastungswirkung sieht nun wie folgt aus (Folie 8). Zu unterscheiden sind die Jahresplanungen 2012 und 2013 und die Finanzplanung 2014 - 2016. Die Jahresplanung beinhaltet die konkrete Planung auf Kantonsebene. Die Finanzplanung basiert hingegen auf Planungsbeschlüssen: Sie ist weniger konkret als die Jahresplanung. Es kann in der Finanzplanungsperiode beim Entlastungspaket inhaltlich noch zu Verschiebungen kommen.

Im laufenden Jahr wird der Finanzhaushalt mit dem Entlastungspaket 12 / 15 um 62 Mio. Franken entlastet. Der budgetierte Wert von 75 Mio. Franken wird um 13 Mio. Franken unterschritten. Der Grund dafür sind diverse Massnahmen, welche zeitlich verzögert sind. Diese Massnahmen werden umgesetzt, nur zu einem späteren Zeitpunkt als geplant. Im Budget 2013 ist eine Entlastungswirkung von 13 Mio. Franken eingestellt. **Das führt zu einer kumulierten Entlastung in den Jahren 2012 und 2013 von 75 Mio. Franken.** Damit fehlen in den Jahren 2012 und 2013 kumuliert 43 Mio. Franken. Die Gründe hierfür sind einerseits das Entlastungsrahmengesetz, welches am 17. Juni 2012 keine Mehrheit in der Volksabstimmung fand, und andererseits diverse Massnahmen, deren Umsetzung sich verzögert.

Die Zielvorgabe gilt unverändert. Sie steht in § 129 der Kantonsverfassung: "Der Finanzhaushalt soll sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht geführt und er soll auf die Dauer ausgeglichen sein". Der Regierungsrat hält deshalb am Entlastungspaket fest. Abgestimmt auf die Volksentscheide vom 17. Juni 2012 und den Umsetzungsstand der Ü-Massnahmen wurde die zeitliche Planung des

Entlastungspakets 12 / 15 aktualisiert. **Diese sieht nun vor, dass im Finanzplanjahr 2014 weitere 71 Mio. Franken entlastet werden. Das gesamte Entlastungsvolumen von 180 Mio. Franken wird im Finanzplanjahr 2016 erreicht.** Bis zum Zieljahr 2014 können alle Massnahmen ausser der direktionsübergreifenden Massnahmen (so genannte Ü-Massnahmen) umgesetzt werden. Die Ü-Massnahmen sind in der Tabelle separat aufgeführt. **Bis 2014 können aus den Ü-Massnahmen 22 Mio. Franken Entlastung realisiert werden.** In der Zeile "Differenz" sehen Sie: **Von den fehlenden 34 Mio. Franken bis Ende 2014 kommen je 17 Mio. Franken im 2015 und 2016 dazu.**

Aus heutiger Sicht können wir folgendes Fazit ziehen: **Das Entlastungspaket 12 / 15 wird bis Ende 2016 vollständig umgesetzt. Bis Ende 2014 können 80 Prozent umgesetzt werden.** Dasselbe Bild zeigt sich, wenn die Anzahl Massnahmen betrachtet wird: Es können aus heutiger Sicht 162 von 185 Massnahmen planmässig umgesetzt werden.

Ich komme nun zu den Ü-Massnahmen (Folie 9): **Aus heutiger Sicht wird per 2014 rund 40 Prozent der Entlastungswirkung der Ü-Massnahmen realisiert (22.1 Mio. Franken).** Zwei Ü-Massnahmenpakete sind sehr komplex und brauchen mehr Zeit. In der Folgefolie gehe ich näher darauf ein. Für diese Massnahmen ist eine Fristerstreckung notwendig. **An der Zielvorgabe von Total 56 Mio. Franken wird festgehalten.**

Der Regierungsrat hat diese Fakten an seiner Klausur vom 4. September 2012 diskutiert. Er hat alle Teilprojektleiter persönlich angehört. Aufgrund dieser Informationen hat er die Fristerstreckung bei den Ü-Massnahmen beschlossen. Bei gewissen und genau bezeichneten Ü-Massnahmen gilt neu das Zieljahr 2016. Für die übrigen gilt weiterhin das Jahr 2014 als Zieljahr.

Die folgende Tabelle zeigt die Entlastungswirkung pro Ü-Massnahme (Folie 10). Weiss markiert sind die Ü-Massnahmen, welche planerisch auf Kurs sind. Namentlich sind das folgende Projekte: Optimierung Personalwesen (Ü-2), Aufwand externe Berater reduzieren (Ü-5), Optimierung im IT-Bereich (Ü-6), Ausweisung Effizienzgewinnen aus dem ERP-Projekt (Ü-7) sowie Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage (Ü-8).

Grau markiert sind die Massnahmen, welche zeitlich in Verzug sind. Dies betrifft die Projekte Weiterer Aufgabenverzicht und übergreifende Effizienzsteigerung (Ü-1 / Ü-4) und Neuverhandlungen der Staatsverträge mit Basel-Stadt (Ü-3). **Die Fristverlängerung ist wegen der hohen Komplexität dieser Massnahmen (Ü-1 / Ü-4 und Ü-3) notwendig, da wir eine gute Qualität und eine nachhaltige Entlastung sicherstellen wollen.** Diese Massnahmen müssen noch weiter konkretisiert werden. Insgesamt müssen die Ü-Massnahmen Ü-1 / Ü-4 und Ü-3 eine zusätzliche Entlastungswirkung von rund 34 Mio. Franken erbringen.

Anlässlich der Ebenrain-Gespräche vom 11. September 2012 mit den Präsidenten des Landrates, der Fraktionen und der im Landrat vertretenen Parteien hat der Regierungsrat über seine Absicht informiert, die in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnten Massnahmen der FKD im Entlastungsrahmengesetz dem Parlament erneut, in separaten Vorlagen zu unterbreiten (**Folie 11**). Es handelt sich dabei um zwei Massnahmen:

Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten (Entlastungsvolumen 15 Mio. Franken): Es sollen nur die 5 Prozent des steuerbaren Reineinkommens übersteigenden Kosten - analog der direkten Bundessteuer - abgezogen werden können. Die meisten Kantone haben diese Lösung übernommen. **Das Baselbiet ist in diesem Bereich ein Sonderfall.** Mit dieser Massnahme soll eine Angleichung an die Lösung der anderen Kantone erfolgen.

Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV / IV (Entlastungsvolumen 4.3 Mio. Franken): **Auch in diesem Bereich sind wir ein Sonderfall.** 21 Kantone haben die Lösung, welche der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Es geht um die Anrechnung des Vermögensverzehr bei der Berechnung der Höhe der Ergänzungsleistungen. Die Anrechnung beträgt bei uns ein Zehntel, was dem bundesrechtlichen Minimum entspricht. Die meisten Kantone (inklusive Kanton Basel-Stadt) haben einen Fünftel definiert. Mit dieser Massnahme soll eine Angleichung an die Lösung der anderen Kantone erfolgen.

Über eine allfällige erneute Unterbreitung der abgelehnten Massnahmen im Entlastungsrahmengesetz, welche die BKSD betreffen, nämlich die Massnahmen

Standardkostenabteilung Sonderschulung (Entlastungsvolumen 3.5 Mio. Franken) und Beiträge an Privatschulbesuche (Entlastungsvolumen 2.4 Mio. Franken), **wird die Regierung erst nach der Abstimmung vom 25. November 2012 befinden.**

Voraussichtlich wird dann über:

- die formulierte **Gesetzesinitiative** vom 15. Dezember 2011 "**Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren**" und
- den **Gegenvorschlag des Regierungsrates** vom 20. September 2012 **über die nichtformulierte Volksinitiative vom 15. Dezember 2011 "Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren"** sowie über
- die **nichtformulierte Volksinitiative vom 30. Juni 2011 "Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen"** abgestimmt.

Bei allen Massnahmen gilt: Bei Nicht-Realisierung einer Entlastungsmassnahme muss die zuständige Direktion den allfällig fehlenden Entlastungsbetrag selber kompensieren. Dieses Prinzip trägt dazu bei, dass die Zusammensetzung der Massnahmen ändern kann, jedoch nicht die Gesamt-Entlastungswirkung. Es gilt aber auch das Gesetz des abnehmenden Nutzens und der zunehmenden Kosten. Die letzten Massnahmen werden immer schwieriger und verursachen einen immer grösseren Aufwand.

Das Entlastungspaket hat auch Auswirkungen auf die Anzahl Stellen (Folie 12). In den Direktionen - im Kernbereich der Verwaltung - werden insgesamt 22.5 Stellen weniger budgetiert als im Vorjahr (-0.9 Prozent): Der Ausbau bei der Finanz- und Kirchendirektion erfolgt hauptsächlich durch den Stellentransfer bei der IT von der Bau- und Umweltschutzdirektion und der Sicherheitsdirektion zu den Zentralen Informatikdiensten bei der FKD. Bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beanspruchen das Kompetenzzentrum für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing sowie die Deponie Feldreben zusätzliche Ressourcen. In der Bau- und Umweltschutzdirektion führt neben dem Stellentransfer zur Finanz- und Kirchendirektion (IT-Strategie) die Umsetzung von Massnahmen des Entlastungspakets zu einer Stellenreduktion. Gleiches trifft für die Sicherheitsdirektion zu und wird verstärkt durch den Stellenabbau infolge Revision des Erwachsenenschutzrechtes. Bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bewirkt das Entlastungspaket eine Reduktion beim Schulverwaltungspersonal.

Von den gegenüber 2012 abgebauten 22.5 Stellen entfallen insgesamt 11.8 Vollstellen - also die Hälfte - auf Massnahmen aus dem Entlastungspaket, die sich wie folgt auswirken: Finanz- und Kirchendirektion: +0.2 Vollstellen, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion: +0.5 Vollstellen, Bau- und Umweltschutzdirektion: -3.0 Vollstellen, Sicherheitsdirektion: -4.3 Vollstellen, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (ohne Lehrpersonen): -5.2 Vollstellen.

Für das Jahr 2013 werden über alle Organisationseinheiten hinweg 1.8 Stellen eingespart.

Sie sehen, wir sind auf Kurs. Der Finanzhaushalt kann mit dem Entlastungspaket wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Wir brauchen etwas länger als ursprünglich vorgesehen. Aber der Entlastungspfad steht. Er zeigt, wie wir wieder finanziellen Handlungsspielraum erhalten, Eigenkapital aufbauen und die Selbstfinanzierung erhöhen können.

Die Leitplanken für diesen Weg werden zunehmend verbindlicher.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ich gebe das Wort nun zurück an Finanzdirektor Adrian Ballmer.